
Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

Das Inkrafttreten einer neuen und in Teilen restriktiveren Reiseverordnung im Januar 1989 löste in der DDR eine Welle an Kritik aus. Die Staatssicherheit wertete die empörten Reaktionen aus der Bevölkerung für die Partei- und Staatsführung aus.

Seit dem Mauerbau im Jahr 1961 durften DDR-Bürgerinnen und -Bürger in den Westen nur unter bestimmten Bedingungen reisen. Die wichtigsten waren: Rentenalter, Dienstreise oder eine Genehmigung wegen einer "dringenden Familienangelegenheit" (zum Beispiel der "runde Geburtstag" eines engen Verwandten). Für den "normalen" berufstätigen DDR-Bürger war letzteres fast die einzige Möglichkeit für eine derartige Reise. Ursprünglich sehr restriktiv gehandhabt, nahm die Zahl der Reisegenehmigungen in den 80er Jahren stetig zu. 1988 durften immerhin 1,4 Millionen Menschen mit einer solchen Begründung in den Westen fahren.

Die Stasi hatte dagegen erhebliche Bedenken: Sie fürchtete, dass die Reisenden als Spione angeworben werden könnten, auf jeden Fall aber wären sie "feindlichen ideologischen Einflüssen" ausgesetzt. Und der Reiseverkehr brachte eine Menge Arbeit: von der Überprüfung der Antragsteller bis zur Überwachung der Rückkehrer.

Mit dem KSZE-Abschlussdokument unterzeichnete die DDR-Führung im Januar 1989 auch ein klares Bekenntnis zur Reisefreiheit. So sah sich der SED-Staat gezwungen, der bis dahin undurchschaubaren Praxis der Reisegenehmigungen eine rechtliche Form zu geben. Deshalb wurde im Machtapparat eine "Reiseverordnung" ausgearbeitet. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) nutzte die Gelegenheit, um Regelungen durchzusetzen, die den Reiseverkehr verringern sollten. Nachdem die neue Reiseverordnung in Kraft trat, zeigten sich die Folgen: Bürgern, die zuvor noch hatten fahren dürfen, wurde jetzt eine solche Genehmigung versagt. Ihr Antrag wurde von der Volkspolizei nicht einmal entgegengenommen. Die Empörung darüber war beträchtlich.

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) der Staatssicherheit berichtete Ende Januar 1989 der Partei- und Staatsführung darüber in eher beschwichtigender Form. In dem vorliegenden Bericht sammelte die ZAIG Reaktionen aus der Bevölkerung zu der neuen "Reiseverordnung", die überwiegend kritisch ausfielen.

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 4246, Bl. 1-11

Metadaten

Diensteinheit: Zentrale Auswertungs- Urheber: MfS

und Informationsgruppe

Datum: 27.1.1989

Rechte: BStU

Überlieferungsform: Dokument

Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

01213

VERTEILERVORSCHLAG:

1. Gen. Minister
2. Gen. Mittag
3. Gen. Neiber
4. Gen. Schwannitz
5. HA VII, Leiter
6. ZKG, Leiter

7. Gen. Carls.

8. Gen. Tschuder

9. FKG 6

30. I. 89

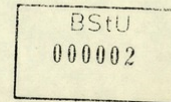
000001

Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

Zentrale Auswertungs-
und Informationsgruppe

Berlin, 27. Januar 1989

548/89



HINWEISE

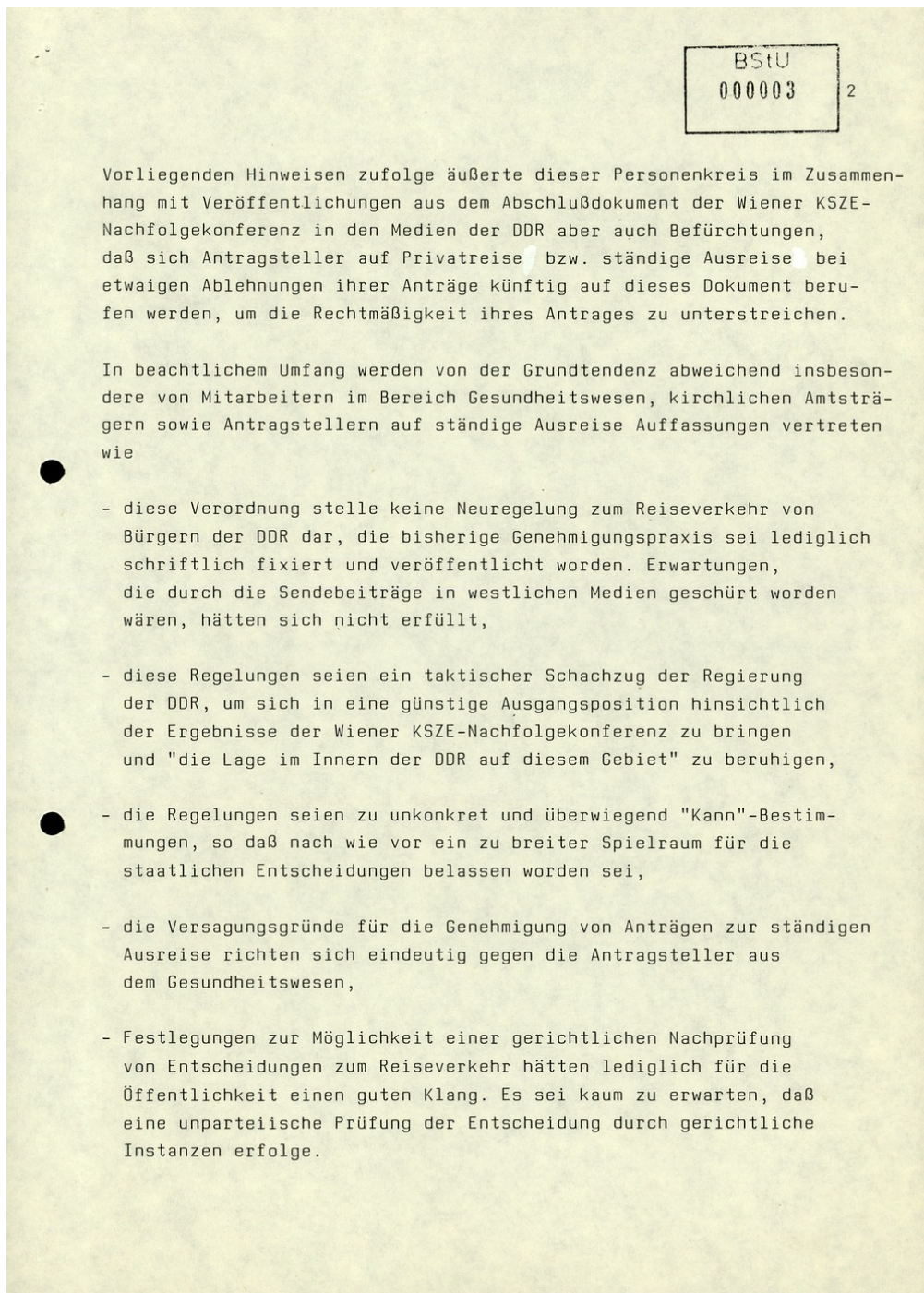
zur Reaktion der Bevölkerung auf die Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland vom 30. November 1988

Vorliegenden Hinweisen aus den Bezirken und der Hauptstadt der DDR, Berlin, zufolge, löste die Veröffentlichung der Verordnung über Reisen von Bürgern der DDR nach dem Ausland in breiten Bevölkerungskreisen umfangreiche und differenzierte Meinungsäußerungen aus, die weiterhin anhalten.

Insbesondere progressive und gesellschaftlich engagierte Bürger bewerten die staatlichen Regelungen als einen konstruktiven Beitrag der DDR zur Fortführung der Dialogpolitik, vor allem in den Beziehungen zur BRD und Berlin (West).

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung und ihrer konsequenten Durchsetzung werde, so argumentieren u. a. Mitarbeiter staatlicher Organe, Angehörige der Deutschen Volkspolizei, verantwortliche Kader in Betrieben und Einrichtungen, Angehörige der pädagogischen Intelligenz, Studenten sowie vereinzelt auch kirchliche Amtsträger, die Rechtssicherheit der DDR-Bürger weiter erhöht. Für jeden Bürger überschaubar seien Antragsberechtigungen, Versagungsgründe sowie - und das wird besonders hervorgehoben - das festgelegte Rechtsmittelverfahren sowie die ab 1. Juli 1989 eingeräumte Möglichkeit der gerichtlichen Nachprüfung geregelt worden. Wiederholt betonten Mitarbeiter der Abteilungen Inneres der örtlichen Staatsorgane sowie Angehörige der Deutschen Volkspolizei, daß ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, in den Gesprächen mit den Bürgern auf eine gültige, allen zugängliche Rechtsvorschrift verweisen zu können und Beschuldigungen über ungerechtfertigte Differenzierungen im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren seitens der staatlichen Organe offensiv zurückzuweisen.

Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"



Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

BStU
000004 3

Darüber hinaus wird aber auch von Personen aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen, darunter vielen progressiven Kräften, die Meinung vertreten, mit dieser Regelung sei die "Spaltung" der DDR-Bevölkerung in zwei "Klassen" - mit bzw. ohne Beziehungen/Kontakte in das nichtsozialistische Ausland - weiter vertieft worden. Wieder einmal seien Bürger, die über entsprechende Beziehungen in das nichtsozialistische Ausland verfügen, privilegiert worden; die ökonomischen Belastungen aus dem Reiseverkehr aber müßten auch von den Bürgern ohne "Westverwandtschaft" mitgetragen werden.

Wiederholt werden von Personen ohne verwandtschaftliche Beziehungen oder andere Kontakte in das nichtsozialistische Ausland, darunter auch progressive Kräfte, Auffassungen vertreten, es sei enttäuschend, daß keine touristischen Reisemöglichkeiten in das nichtsozialistische Ausland geschaffen worden sind. Der Staat müsse ihnen wenigstens einen finanziellen Ausgleich in freikonvertierbarer Währung zahlen bzw. erweiterte Reise- und Urlaubsmöglichkeiten im sozialistischen Ausland anbieten.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, daß in einer Reihe von Meinungsäußerungen zu diesen Problemen wiederholt von verschiedenen Personenkreisen, darunter Arbeitern und Angestellten aus Großbetrieben der Industrie, Genossenschaftsbauern, Angehörigen der wissenschaftlich-technischen und medizinischen Intelligenz sowie aus dem Bereich Kunst und Kultur, kirchlichen Amtsträgern und religiös gebundenen Personen, auch die Auffassung vertreten wird, die DDR könne es sich auf Dauer politisch nicht leisten, ihre Bürger nur aus humanitären Gründen in das nichtsozialistische Ausland reisen zu lassen. Dabei verweisen sie u. a. auf für Bürger anderer sozialistischer Staaten bestehende Möglichkeiten, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und familiären Anlässen auf Einladung von Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland besuchsweise ausreisen zu dürfen.

Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

BStU
000005 4

Intern vorliegenden Hinweisen zufolge unterstützen Amtsträger der evangelischen Kirchen in der DDR das Anliegen, mit der Verordnung und ihrer Veröffentlichung für jeden Bürger überschaubare Regelungen des Reiseverkehrs zu schaffen. Sie sehen darin auch das Angebot des Staates, den Reiseverkehr nicht mehr willkürlich, sondern auch für den Staat verbindlich zu regeln. Dabei wird darauf verwiesen, daß diese Regelungen u. a. auch Ergebnis des Wirkens der Kirche seien. Mit der Verordnung wären ihrer Auffassung nach Möglichkeiten gegeben, bei den Staatsorganen eine Gesprächsbereitschaft zur gesamten Reiseproblematik zu erzwingen.

Zur Problematik der ständigen Ausreise orientieren sie darauf, daß Antragsteller den geschaffenen "Rechtsraum" zur Klärung ihres persönlichen Konflikts mit dem Staat in Anspruch nehmen und alle Rechtsmöglichkeiten voll ausschöpfen. Personen, die ihre Anträge auf ständige Ausreise politisch motivieren, sollten in der DDR bleiben und die "Gesellschaft mit verändern".

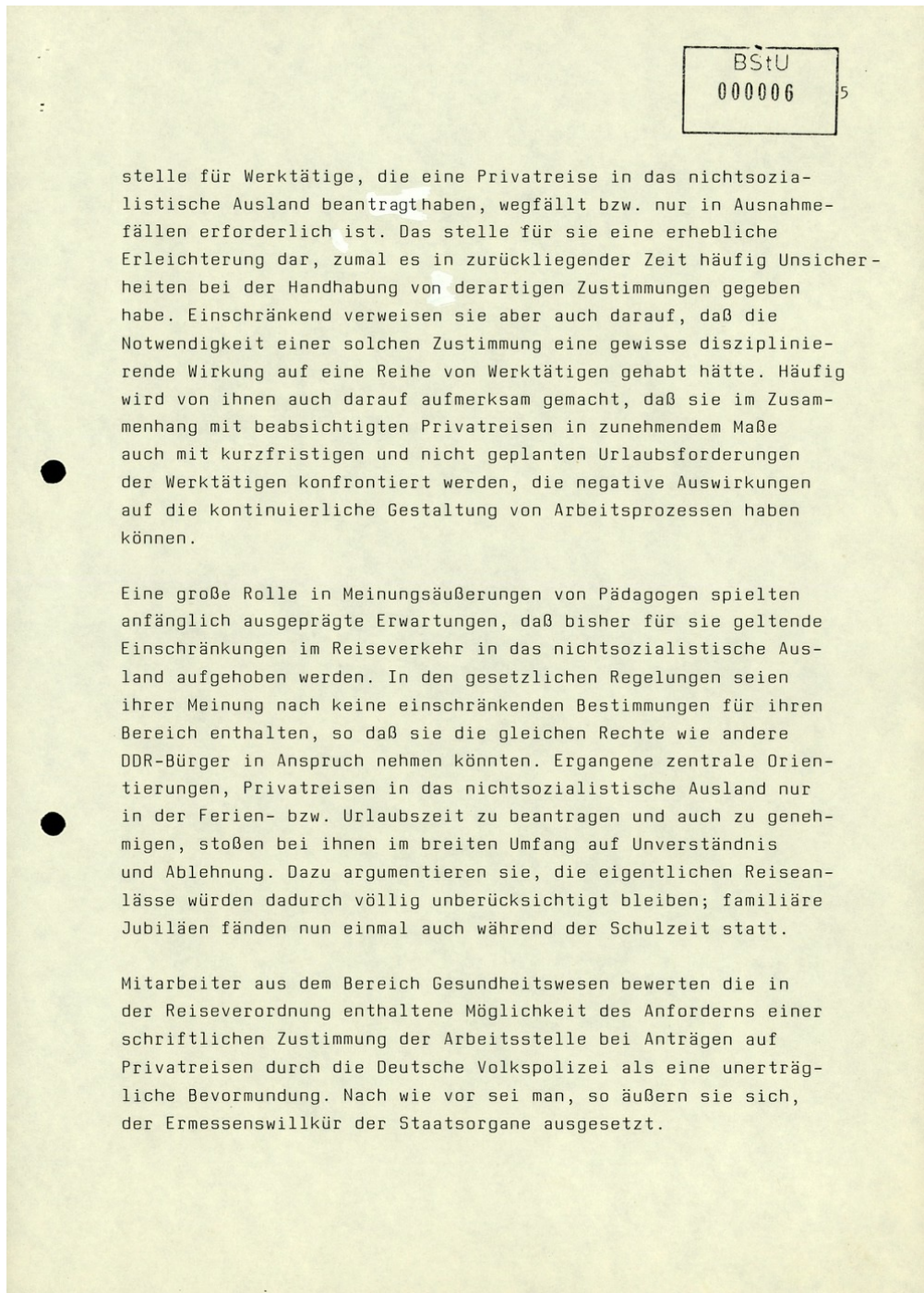
Weiteren intern vorliegenden Hinweisen zufolge bewertete der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, StIER, die Verordnung als "ehe-, familien- und verfassungsfeindlich". Damit werde seiner Meinung nach die DDR-Bevölkerung in eine Schicht der Privilegierten und eine Schicht der Neidvollen gespalten. Dies werde neue gesellschaftliche Konflikte hervorrufen.

In Einzelmeinungen kirchlicher Amtsträger wird darüber hinaus die Auffassung vertreten, es sei unzumutbar, daß der Staat Verwandtschaftsverhältnisse willkürlich festlegt. Damit werde der DDR-Bürger in seiner Mündigkeit weiter eingeschränkt.

Insbesondere seit Inkrafttreten der Verordnung zeichnen sich folgende beachtenswerte Tendenzen im Stimmungsbild der Bevölkerung ab:

Von Leitern in Betrieben und Einrichtungen wird begrüßt, daß künftig die bisher generell geforderte Zustimmung der Arbeits-

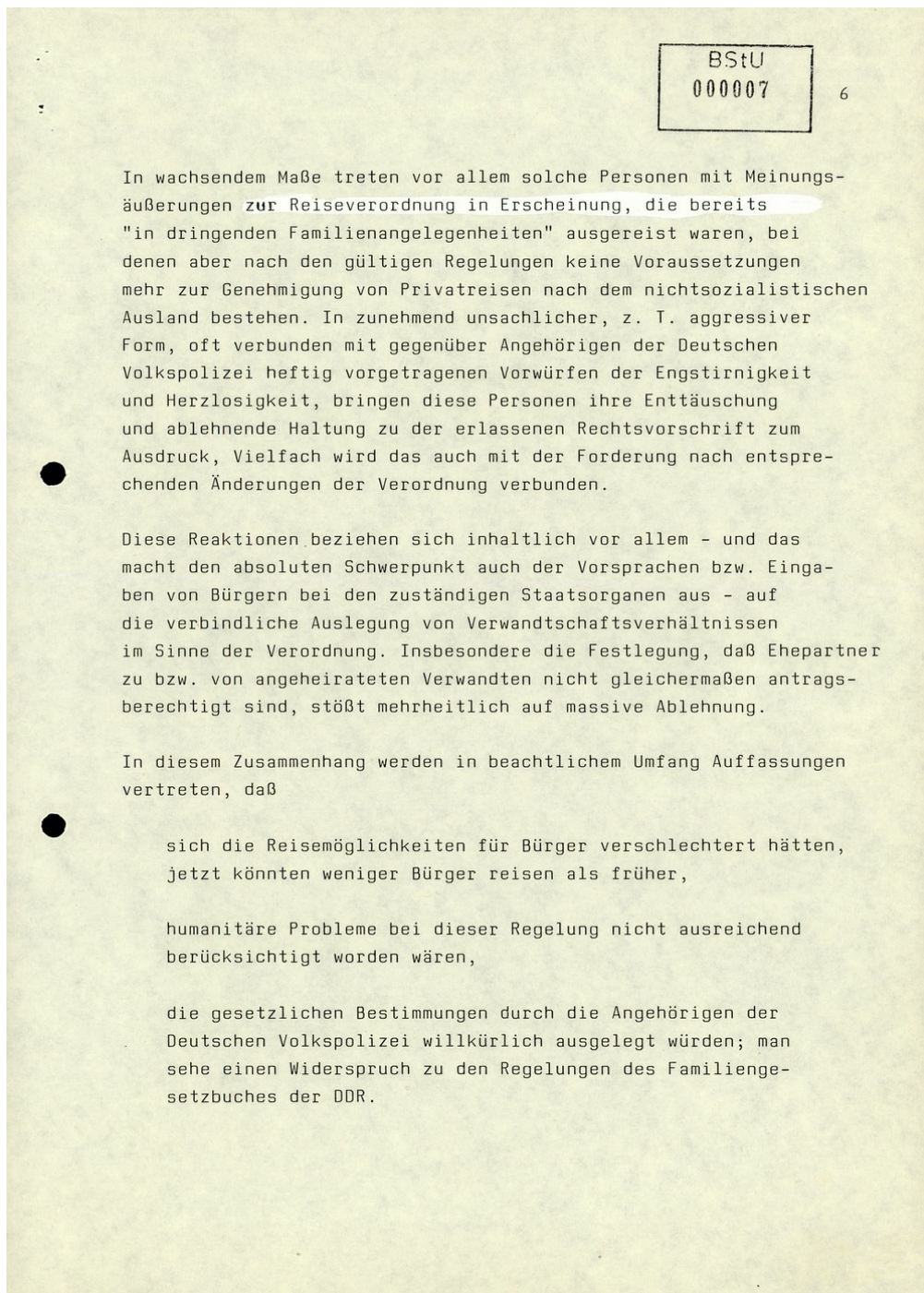
Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"



Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 4246, Bl. 1-11

Blatt 6

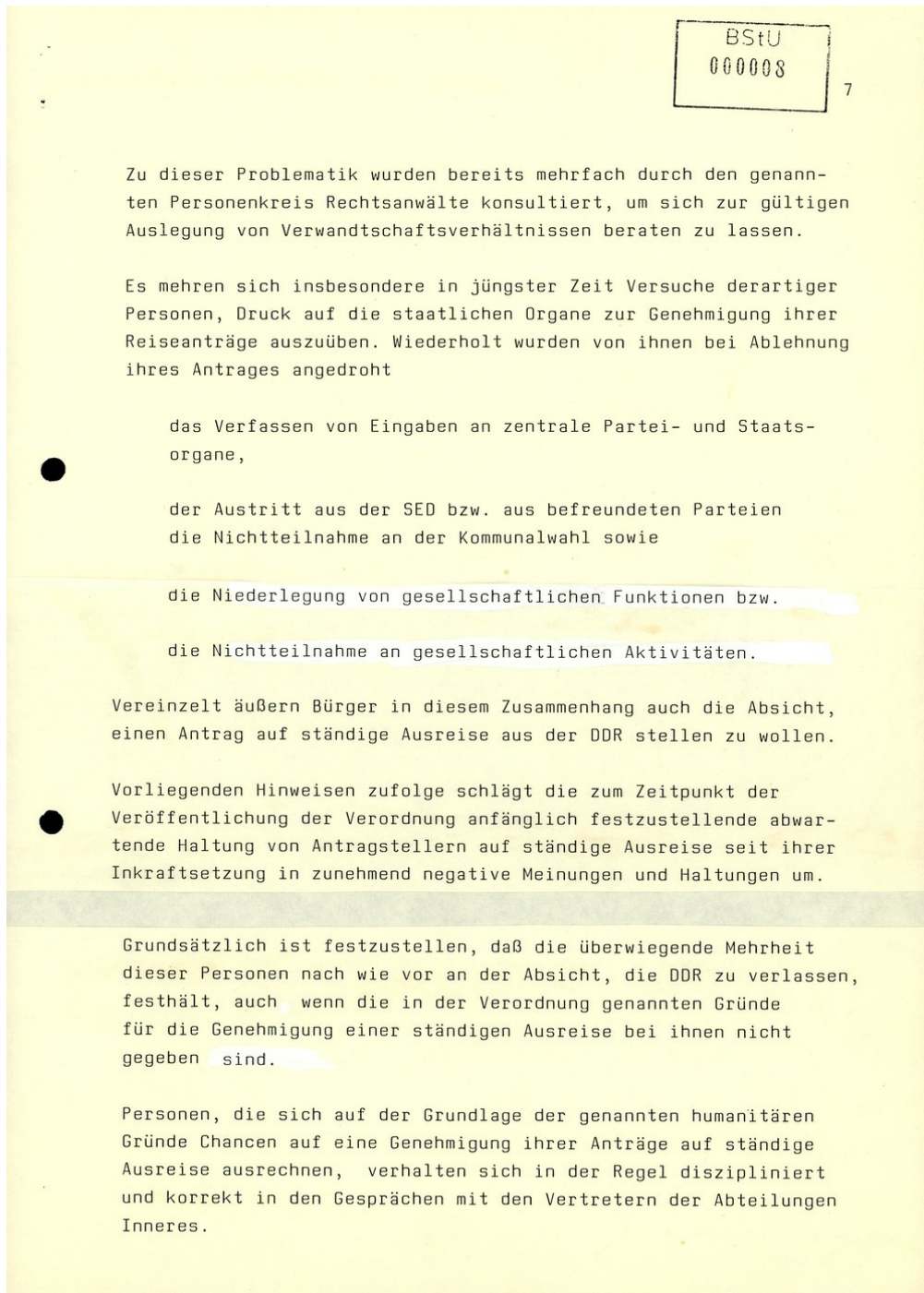
Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"



Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 4246, Bl. 1-11

Blatt 7

Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"



Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

BStU 000009

8

Sie sind um die Vervollständigung der Unterlagen zur Antragstellung bemüht. Zumeist verbinden sie die Aushändigung des Antragsformulars mit der Erwartung einer zügigen Bearbeitung und für sie positiven Entscheidung ihres Antrages.

Mehrfach wurden in diesem Zusammenhang auch solche Personen bei den staatlichen Organen vorstellig, deren Ersuchen auf Übersiedlung in der Vergangenheit abgelehnt worden sind, die sich aber unter Hinweis auf die gültigen Rechtsvorschriften Hoffnungen auf die Erteilung einer Genehmigung zur ständigen Ausreise machen.

Genannte Personenkreise, bei denen keine humanitären Gründe gemäß der Verordnung zur Genehmigung einer ständigen Ausreise vorliegen, zeigten bereits kurzzeitig nach der Veröffentlichung der Verordnung sehr differenzierte Reaktionen, die von Verunsicherung in ihrem weiteren Vorgehen, über ein zunehmend forderndes, z. T. aggressives Auftreten gegenüber den Mitarbeitern staatlicher Organe, oft verbunden mit der Forderung nach der unverzüglichen Genehmigung ihrer Ausreise, bis hin zur Androhung von Straftaten zur Erzwingung ihrer ständigen Ausreise reichten.

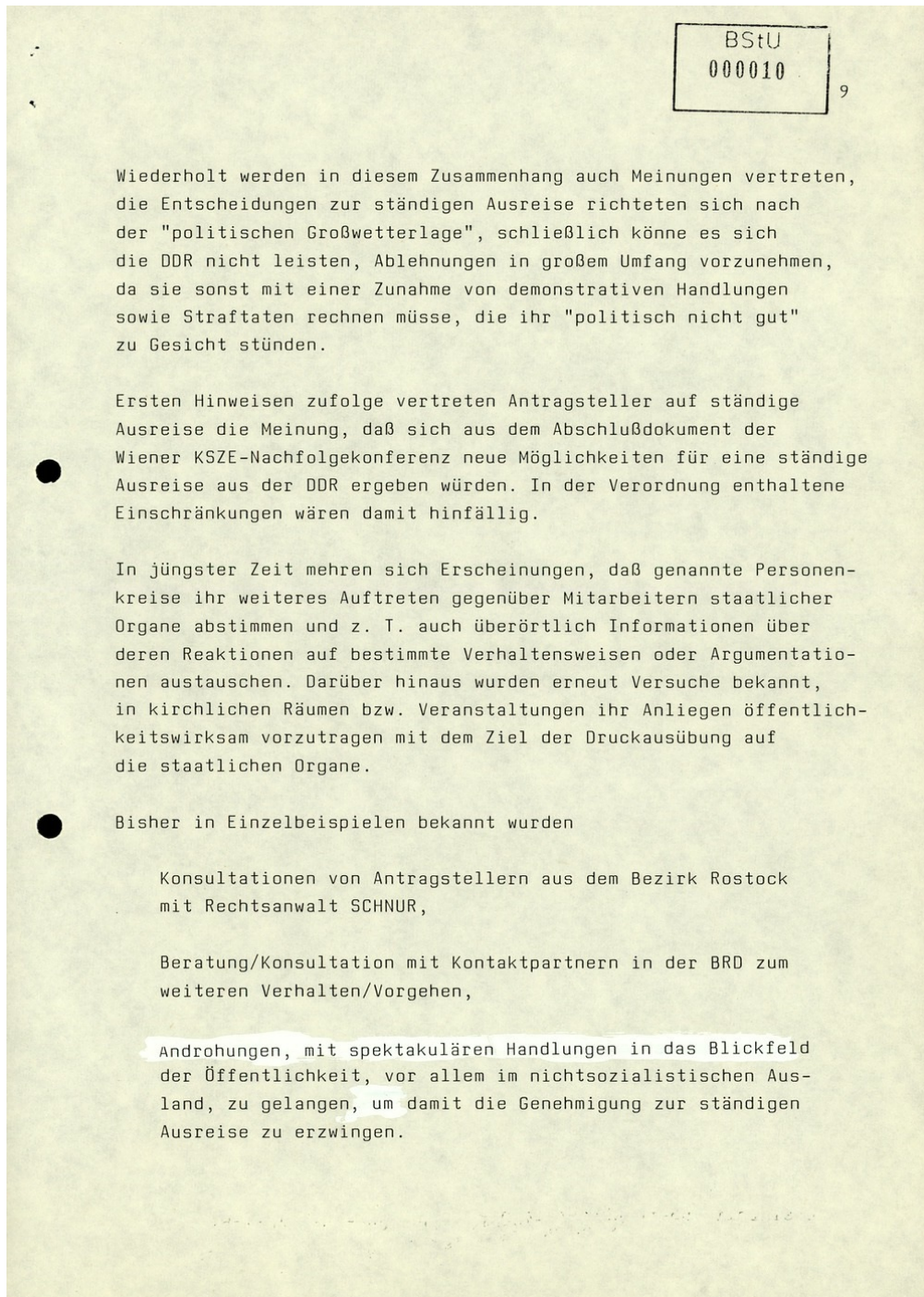
Insbesondere in jüngster Zeit zeichnet sich zunehmend ab, daß diese Personen

die Auffassung vertreten, diese Verordnung sei für sie ohne Bedeutung, da sie sich schon seit längerer Zeit für eine Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland entschieden hätten,

es überwiegend ablehnen, Anträge auf ständige Ausreise gemäß der Verordnung zu stellen, mit dem Argument, die bisherige "Wartezeit" werde nicht auf die Bearbeitungsfrist des Antrags angerechnet,

häufig Erwartungen hinsichtlich einer großzügigen Auslegung des § 10 (3) der VO, "andere humanitäre Gründe", hegen.

Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"



Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf die erste offizielle "Reiseverordnung"

